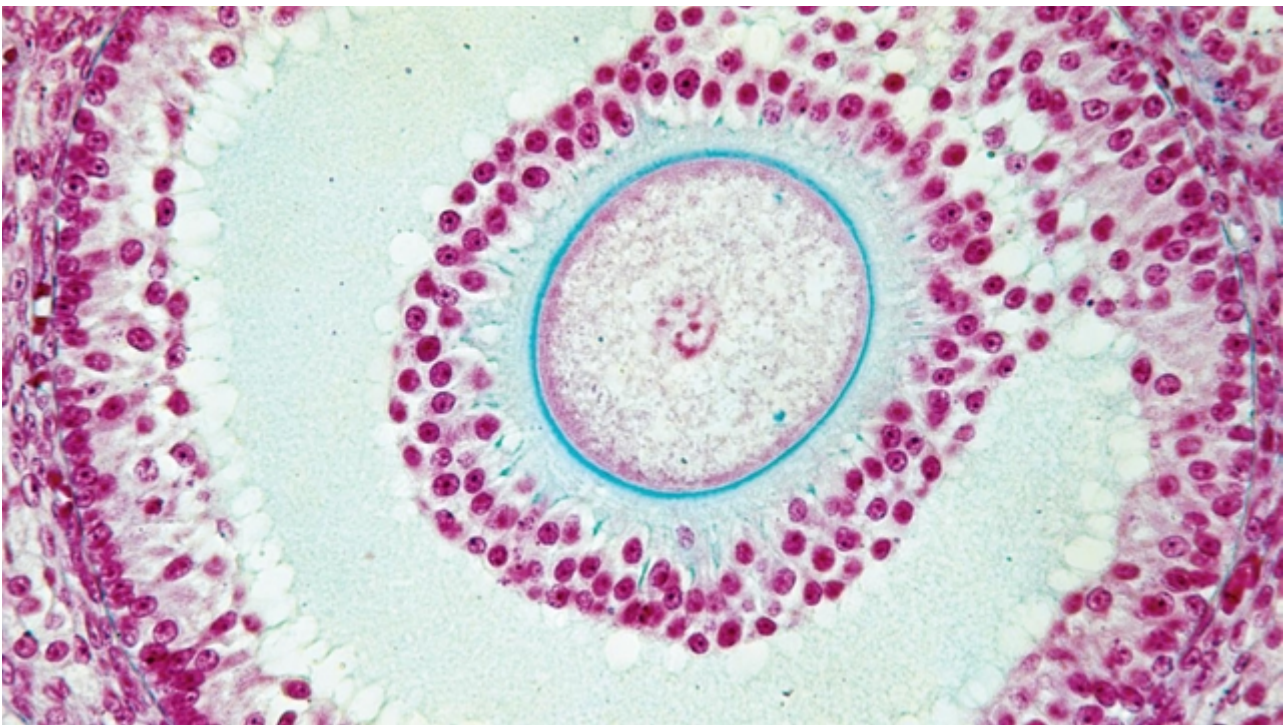


Eizellenspende soll in der Schweiz erlaubt werden

Von Markus Brotschi. Aktualisiert um 10:08 **16 Kommentare**

Jährlich reisen Hunderte von Paaren ins Ausland für eine gespendete Eizelle. Das soll sich ändern. Doch noch sind mehrere Fragen offen.



Samen- und Eispenden sollen vor dem Gesetz gleich sein: Eizelle unter dem Mikroskop. Foto: DeAgostini, Getty

Artikel zum Thema

**Weniger Fesseln für künstliche
Befruchtung
Führender Fortpflanzungsmediziner hält
Schweizer Gesetz für überholt
Nur das Beste für das Wunschkind**

Teilen und kommentieren

Aus Sicht der Fortpflanzungsmediziner legt das aktuelle Schweizer Gesetz unfruchtbaren Paaren unnötig hohe Hürden in den Weg. Die künstliche Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) ist für verheiratete heterosexuelle Paare bei medizinischen Problemen zwar erlaubt. Dabei dürfen bei Unfruchtbarkeit des Mannes Samenspenden verwendet werden, bei medizinischen Problemen der Frau nicht aber gespendete Eizellen. Jährlich reisten deshalb Hunderte von Paaren ins Ausland, sagt Bruno

Imthurn, Direktor der Klinik für Reproduktions-Endokrinologie am Universitätsspital Zürich.

Doch diese Reise nach Spanien, Holland, Belgien oder England könnte Ehepaaren aus der Schweiz bald erspart bleiben. Den Anstoss gab der Waadtländer CVP-Nationalrat Jacques Neirynek, dessen parlamentarischer Initiative die zuständige Nationalratskommission gestern mit 16 zu 7 Stimmen Folge leistete. Neirynek will Samen- und Eispenden rechtlich gleichsetzen. Verboten bliebe jedoch das Implantieren von bereits befruchteten Eizellen anderer Paare, also gespendeten Embryonen. Ebenso verboten bleibt die Leihmutterchaft, dass also eine befruchtete Eizelle einer Dritten zum Austragen des Kindes eingesetzt wird. Als Nächstes befindet nun die Wissenschaftskommission des Ständerates über die Eispende. Nach Rücksprache mit den Ständeräten rechnet Neirynek auch dort mit einer Zustimmung. Dann wäre der Weg frei, um die Gesetzesänderung zuerst dem National- und dann dem Ständerat vorzulegen.

Nur bis zum Alter von 45 Jahren

Imthurn begrüsst den ersten Schritt der Nationalratskommission. Es gebe keine nachvollziehbare Begründung, warum in der Schweiz heute die Samenspende erlaubt sei, die Eizellspende dagegen nicht. Imthurn hatte im November der Ständeratskommission entsprechende Vorschläge gemacht, wie die Eizellspende geregelt werden könnte. Anlass war die Debatte über die Präimplantationsdiagnostik (PID). Die PID soll es erlauben, bei einer künstlichen Befruchtung die Embryonen auf schwere Gendefekte zu untersuchen.

Die Ständeratskommission erwog im November, parallel zur PID auch gleich die Eispende in die Gesetzesrevision zu integrieren. Sie schob dann aber die Entscheidung auf, um den gestrigen Beschluss der Nationalratskommission abzuwarten. Neirynek hofft nun, dass das Parlament die Eizellspende unabhängig von der PID berät. Denn die Zulassung der Eispende bedinge keine Änderung der Verfassung, sondern nur des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Für die Einführung der PID braucht es zusätzlich eine Verfassungsänderung und damit eine obligatorische Volksabstimmung.

Zu klären gilt es aber auch die Rahmenbedingungen für die Eispende. Die Mediziner plädieren dafür, dass Frauen nur bis zum Alter von 45 Jahren befruchtete Eizellen eingesetzt werden dürfen.

Keine Spenden aus Geldnot

Nötig seien zudem Vorkehrungen, damit Frauen Eizellen nicht aus sozialer Not spendeten, sagt Imthurn. Gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung spreche aber nichts. Denn anders als der Mann bei der Samenspende muss die Eizellenspenderin einen medizinischen Eingriff auf sich nehmen. Imthurn geht davon aus, dass in der Schweiz auch Eizellen von Spenderinnen aus dem Ausland eingesetzt würden. Dagegen spreche nichts, wenn die ausländischen Spendezentren Schweizer Kriterien genügen. Gemäss heutiger Regelung dürfen Samenspenden aus dem Ausland verwendet werden. Kinder haben aber als Erwachsene bei in- und

ausländischen Spendern das Recht, zu erfahren, wer ihr genetischer Vater ist. Die gleiche Regelung dürfte bei der Eispende auch für die genetische Mutter gelten.

Für die Zulassung der Eispende spricht laut Imthurn auch die Qualitätskontrolle. Nicht alle Kliniken im Ausland arbeiteten seriös. In der Schweiz würden Mehrlingsschwangerschaften möglichst vermieden, indem Patientinnen mit sehr guten Schwangerschaftschancen meist nur eine befruchtete Eizelle eingesetzt werde. Auch werde bereits heute die In-vitro-Fertilisation in der Schweiz streng kontrolliert, was auch die seriöse Verwendung von Eispenden gewährleiste. (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 16.01.2014, 22:48 Uhr

[Alle Kommentare anzeigen](#)